



Universität St.Gallen

Institut für Law and Economics

---

# Forum für Steuerrecht

## Aus dem Inhalt

Olivier Margraf

**Die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung**

Eine Auslegeordnung

Michael Nordin/

Jörg Schudel/

Roland Wild

**Verrechnungssteuerrückerstattung bei Finanzprodukten**

Paradigmenwechsel von der Nutzungsberechtigung zur Steuerumgehung

Peter Hongler/

Martin Eggel

**Die Bedeutung des Zivilrechts für die Individualbesteuerung**

Eine kurSORische Übersicht

Stefan Oesterhelt/

Andrea Opel

**Rechtsprechung 2026/1**

Henk Fenners/

Heinz Baumgartner/

Pascal Duss

**Gesetzgebungs-Agenda 2026/1**

# 2026/1

**Impressum****Forum für Steuerrecht**

Publikation des Instituts für Law and Economics (ILE-HSG)

**Abkürzungsvorschlag**

FStR

**ISSN 1424-9855**

**Herausgeber und Verlag**

Institut für Law and Economics

an der Universität St.Gallen, Varnbüelstrasse 19, CH-9000 St.Gallen

Telefon: +41 (0)71 224 25 20

E-Mail: fstr-ile@unisg.ch

Website: <https://ile.unisg.ch>

**Redaktion**

Leitung: Prof. Dr. Peter Hongler ([peter.hongler@unisg.ch](mailto:peter.hongler@unisg.ch))

Stellvertretung: Dr. iur. Tabea Lorenz

Unternehmenssteuer: Prof. Dr. iur. et lic. rer. pol. Raoul Stocker

Einkommenssteuer: MLaw Fabienne Limacher, LL.M.

Umsatzsteuer und Verkehrssteuern: Dr. oec. publ. Ivo P. Baumgartner

Internationales Steuerrecht: Prof. Dr. iur. Pascal Hinny und

Prof. Dr. Peter Hongler

Aus der Rechtsprechung: lic. iur. Stefan Oesterhelt, LL.M.

Gesetzgebungs-Agenda: Dr. iur. Henk Fenners

Produktionsleitung: Ladislava Metzger ([ladislava.metzger@unisg.ch](mailto:ladislava.metzger@unisg.ch));

Telefon: +41 (0)71 224 25 20)

**Manuskripte und Rezensions-Exemplare**

Bitte an den Verlag oder elektronisch an [peter.hongler@unisg.ch](mailto:peter.hongler@unisg.ch)

**Lektorat**

Dr. rer. oec. Nicole Pohl

**Erscheinungsweise**

Pro Jahr erscheinen vier Hefte; Erscheinungsdaten sind jeweils der 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.

**Bezugspreis**

Jahres-Abonnement: CHF 490.00 zzgl. Mehrwertsteuer (Studierende und Steuerexpertinnen und -experten in Ausbildung: 50 % Rabatt für Neu-Abonnemente); Mehrfach-Abonnemente: Auskunft beim Verlag.

Im Jahres-Abonnement sind alle Hefte des Bestelljahres inklusive Sammelordner und Vollaccess auf die gesamte Online-Bibliothek innerhalb des Bestelljahres enthalten. Es werden die effektiven Versandkosten verrechnet. Die Rechnungsstellung für Jahres-Abonnemente erfolgt jeweils am Jahresanfang.

**Bestellungen**

Beim Verlag

**Abbestellungen**

Schriftlich beim Verlag bis spätestens sechs Wochen vor Jahresende

**Herstellung**

Cavelti AG, Marken. Digital und gedruckt, Gossau

**Urheber- und Verlagsrechte**

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede vom Urheberrechtsgebot nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Fotokopien dürfen nur als Einzelkopien für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden.



Universität St.Gallen

Institut für Law and Economics

---

# Forum für Steuerrecht

2026/1

# Inhalt

	Artikel	
Olivier Margraf	<b>Die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung</b> Eine Auslegeordnung	3
Michael Nordin/ Jörg Schudel/ Roland Wild	<b>Verrechnungssteuerrückerstattung bei Finanzprodukten</b> Paradigmenwechsel von der Nutzungsberechtigung zur Steuerumgehung	16
Peter Hongler/ Martin Eggel	<b>Die Bedeutung des Zivilrechts für die Individualbesteuerung</b> Eine kurSORische Übersicht	34
Stefan Oesterhelt/ Andrea Opel	<b>Aus der Rechtsprechung</b> <b>Rechtsprechung 2026/1</b>	45
Henk Fenners/ Heinz Baumgartner/ Pascal Duss	<b>Gesetzgebungs-Agenda</b> <b>Gesetzgebungs-Agenda 2026/1</b>	70

# Verrechnungssteuerrückerstattung bei Finanzprodukten

**Paradigmenwechsel von der Nutzungsberechtigung zur Steuerumgehung**

Michael Nordin/Jörg Schudel/Roland Wild\*



*Michael Nordin, Dr. iur., LL.M. (Tax), Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte, Partner, Schellenberg Wittmer AG, Zürich*



*Jörg Schudel, lic. oec. HSG, dipl. Steuerexperte, Head Group Tax, Julius Bär Gruppe AG, Zürich*



*Roland Wild, M.A. HSG, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte, Partner, Schellenberg Wittmer AG, Zürich*

Mit seinem jüngsten Entscheid zur Nutzungsberechtigung bei Finanzprodukten hat das BGer einen Paradigmenwechsel vollzogen. Die Nutzungsberechtigung des Emittenten hängt fortan von der Risikotragung ab und wird daher regelmässig zu bejahen sein. Dies gilt insbesondere in Zusammenhang mit der Ausgabe von Retail-Produkten. Entsprechend hängt die Geltendmachung von Abkommensvorteilen in Zusammenhang mit Finanzprodukten inskünftig vom Vorliegen einer Steuerumgehung ab. Im Rahmen der Steuerumgehungsprüfung ist die Absonderlichkeit der Gestaltung bzw. das Vorliegen einer Umgehungs- bzw. Missbrauchsabsicht von einer Finanzexpertin oder einem Finanzexperten zu beurteilen, was bedeutet, dass nicht die Sichtweise der Verwaltung, sondern jene der Finanzindustrie massgebend ist.

*Par sa décision récente relative à la qualité de bénéficiaire effectif en matière de produits financiers, le Tribunal fédéral a opéré un changement de paradigme. La qualité de bénéficiaire effectif de l'émetteur dépend désormais de la prise en charge du risque et devra, partant, être admise en règle générale. Cela vaut en particulier dans le contexte de l'émission de produits destinés à la clientèle de détail. En conséquence, la revendication d'avantages découlant de traités de double imposition en lien avec des produits financiers dépendra à l'avenir de l'existence d'une évasion fiscale. Dans le cadre de l'examen de la question de l'existence d'une évasion fiscale, le caractère insolite de la structure ainsi que l'existence d'une intention d'évasion ou d'abus doivent être estimés par un(e) expert(e) financier(ère), ce qui implique que ce n'est pas le point de vue de l'administration, mais celui de l'industrie financière qui est déterminant.*

\* Die Autoren danken Frau Irina Kopatz, M. A. HSG, Substitutin, Schellenberg Wittmer AG, Zürich, für ihre umfangreiche Mithilfe bei der Redaktion und Recherche des vorliegenden Artikels.

## Inhalt

<b>1 Einleitung . . . . .</b>	<b>17</b>
<b>2 Rückerstattungsvoraussetzungen . . . . .</b>	<b>18</b>
<b>2.1 Bisherige Rechtsprechung . . . . .</b>	<b>18</b>
<b>2.2 Paradigmenwechsel: Von der Nutzungsberechtigung zur Steuerumgehung . . . . .</b>	<b>19</b>
<b>2.2.1 Sachverhalt . . . . .</b>	<b>19</b>
<b>2.2.2 Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BGer A-2121/2020) . . . . .</b>	<b>21</b>
<b>2.2.2.1 Bisherige Rechtsprechung und Praxis zu den Rückrüssertungsvoraussetzungen . . . . .</b>	<b>21</b>
<b>2.2.2.2 Prüfung der Rückerstattungsvoraussetzungen im konkreten Fall . . . . .</b>	<b>22</b>
<b>2.2.2.2.1 Nutzungsberechtigung . . . . .</b>	<b>22</b>
<b>2.2.2.2.2 Mitwirkungspflicht . . . . .</b>	<b>25</b>
<b>2.2.3 Urteil des Bundesgerichts (BGer 9C_635/2023) . . . . .</b>	<b>25</b>
<b>2.2.3.1 Nutzungsberechtigung . . . . .</b>	<b>25</b>
<b>2.2.3.2 Abkommensmissbrauch bzw. Steuerumgehung . . . . .</b>	<b>26</b>
<b>2.2.4 Würdigung . . . . .</b>	<b>27</b>
<b>3 Internationale Einordnung der neuen Praxis . . . . .</b>	<b>28</b>
<b>4 Auswirkungen auf die Praxis . . . . .</b>	<b>28</b>
<b>4.1 Grundsatz . . . . .</b>	<b>28</b>
<b>4.2 Interdependenzen/Weiterleitungsverpflichtungen . . . . .</b>	<b>28</b>
<b>4.3 Risikotragung . . . . .</b>	<b>29</b>
<b>4.4 Nutzungsberechtigung bei strukturierten Produkten . . . . .</b>	<b>30</b>
<b>4.5 Steuerumgehung/Abkommensmissbrauch . . . . .</b>	<b>31</b>
<b>Literatur . . . . .</b>	<b>32</b>

## 1 Einleitung

Im Nachgang zu den im Mai 2015 vom Bundesgericht (BGer) gefällten sog. dänischen Banken-Entscheiden<sup>1</sup> haben zwei der Autoren einen Artikel<sup>2</sup> zur Verrechnungssteuerrückerstattung bei Finanzprodukten verfasst. Darin wurde postuliert, «dass bei der Ausgabe von Finanzprodukten, die als Retail-Produkte zu qualifizieren sind und die also einer breiten Öffentlichkeit zu Marktbedingungen angeboten werden, die Nutzungsberechtigung an den Erträgen der Basiswerte beim emittierenden Finanzinstitut verbleibt» und dass «die Überprüfung der Rückerstattungsberechtigung unter dem Gesichtspunkt des Abkommensmissbrauchs bzw. der Steuerumgehung» vorbehalten bleiben soll<sup>3</sup>.

Diese Forderung basiert auf dem Umstand, dass die den dänischen Banken-Entscheiden zugrunde liegenden Sachverhalte beides Extremfälle waren, denen es wohl nicht bloss an der Nutzungsberechtigung fehlte. Diese Fälle hätten vermutlich ohne weiteres auch als Missbrauchs- oder Steuerumgehungsfälle qualifiziert werden können, wenn das BGer dieses Kriterium denn geprüft hätte.

Dass eine Missbrauchs- bzw. Steuerumgehungsprüfung ausblieb, ist der Reihenfolge der zu prüfenden Rückerstattungsvoraussetzungen geschuldet. Aufgrund der Tatsache, dass die Nutzungsberechtigung vor einem allfälligen Missbrauch bzw. einer allfälligen Steuerumgehung geprüft wird und dass die Nutzungsberechtigung unter

der stark auf die Weiterleitung fokussierenden Theorie der doppelten Interdependenz regelmässig (vor)schnell verneint wurde, wurde die Rückerstattungsberechtigung in Zusammenhang mit Finanzprodukten seit Mai 2015 konstant über die fehlende Nutzungsberechtigung verneint.

Die mit den dänischen Banken-Entscheiden etablierte Rechtsprechung hatte daher auch erhebliche Auswirkungen auf die Rückerstattungspraxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV). Sie führte im Ergebnis dazu, dass Banken und Finanzinstituten, welche die mit den von ihnen emittierten Finanzprodukten einhergehenden Risiken dadurch absicherten, dass sie in die Basiswerte (dividenden- und zinstragende Wertschriften) investierten, die Nutzungsberechtigung an den Dividenden- und Zinserträgen in einigen Fällen mit dem Argument der fehlenden Risikotragung abgesprochen wurde. Diese Praxis führte zu erheblichen Unsicherheiten bei der Investition in verrechnungssteuertragende Schweizer Anlagewerte, was letztlich negative Auswirkungen auf den schweizerischen Finanzplatz hat.

Es wurde daher höchste Zeit, dass die bundesgerichtliche Rechtsprechung korrigiert und bei der Prüfung der Verrechnungssteuerrückerstattung der Fokus weg von einer Nutzungsberechtigungs- hin zu einer Steuerumgehungsprüfung verschoben wird. Wie nachfolgend aufgezeigt werden wird, ist das BGer dieser von den Autoren schon lange und konstant geäussernten Forderung<sup>4</sup> nachgekommen.

1 BGER 5.5.2015, 2C\_364/2012 und 2C\_377/2012.

2 NORDIN/SCHUDEL, Finanzprodukte und Verrechnungssteuerrückerstattung.

3 NORDIN/SCHUDEL, Finanzprodukte und Verrechnungssteuerrückerstattung, 62.

4 NORDIN/WILD, Verrechnungssteuerrückerstattung: Streitpunkt Nutzungsberechtigung; WILD, Aktuelle Stolpersteine bei der Verrechnungssteuer, 2 ff.; WILD, Frage der Nutzungsberechtigung; WILD, Nutzungsberechtigung bei Finanzprodukten, 25 ff.

## **Forum für Steuerrecht**

Ab sofort finden Sie die Publikationen des ILE inklusive des Forums für Steuerrecht auf Lexplorer.ch. Als Abonnent oder Abonnentin können Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse direkt bei Lexplorer.ch registrieren.

Haben Sie noch kein Abonnement? Dann scannen Sie den QR-Code für weitere Informationen! (Studierende sowie Steuerexpertinnen und -experten in Ausbildung erhalten 50 % Rabatt auf Neuabonnemente.)



